

Telefon: 0 233-25157  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus:  
Darstellung der coronabedingten finanziellen Situation in 2020  
und daraus resultierende Zuwendungsmehrbedarfe**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01729**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München (im Folgenden auch Literaturhaus oder Stiftung genannt) gehört zu den wichtigsten städtisch geförderten Einrichtungen im Bereich Literatur.

In 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie sowohl die Einnahmen der Stiftung aus Vermietungen und Verpachtungen als auch die Eintrittseinnahmen erheblich zurückgegangen. Die Stiftung rechnet für 2020 mit Einnahmehausfällen bei Vermietung, Pacht und Eintritten u. a. von 794,6 T€. Trotz erheblicher Einsparungen und Rücklagenauflösungen verbleibt eine Finanzierungslücke von 102,6 T€.

Das Kulturreferat schlägt deshalb vor, die Zuwendung 2020 an die Stiftung für den Betrieb und das allgemeine Programm von gesamt 517.338 € einmalig um 102.600 € auf 619.938 € zu erhöhen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt München und den Verlagen der Privatwirtschaft. Sie wird seit ihrer Gründung im Jahre 1993 vom Kulturreferat gefördert. Die Stadt ist als Mitstifterin in ihren Gremien, dem Stiftungsrat und Stiftungsvorstand gleichberechtigt mit den Privatstiftern vertreten.

Das Literaturhaus München ist gleichermaßen ein attraktiver Treffpunkt für die Öffentlichkeit und Forum für literarische Veranstalter\*innen, insbesondere für Verlage. Mit breit gefächerten Veranstaltungen (Lesungen, jährlich bis zu vier wechselnde Literatursausstellungen, Diskussionen, Weiterbildungsprogrammen u. a.) ist es ein zentraler Ort der Leseförderung, Vermittlung und Vernetzung. Das Literaturhaus fördert das Medium Buch auf den verschiedensten Ebenen und ist als Ansprechpartner für Schriftsteller\*innen,

Verleger\*innen, Buchhändler\*innen, Kulturschaffende, Journalist\*innen und Publikum eine unverzichtbare Einrichtung im kulturellen Leben Münchens.

Die Stiftung wird jährlich durch die Landeshauptstadt München mit einem Betriebs- und einem Komplementärzuschuss (2019: gesamt 493.629 €) gefördert.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt München der Stiftung die stadteigene Immobilie Salvatorplatz 1 mittels Nießbrauch §1030 ff. BGB unentgeltlich überlassen. Neben der Durchführung von Eigenveranstaltungen erfolgen auch Verpachtungen bzw. Vermietungen an Dauernutzer\*innen (Literaturhaus Gastronomie GmbH, diverse Akteure im Medien- und Buchhandelsbereich) und Einzelnutzer\*innen (hier insbesondere die Veranstaltungsräume).

Die Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen (2019: 1.105 T€) und die Eintrittseinnahmen (2019: 430 T€) decken zusammen 58,5 % des Gesamtausgabevolmens (2019: 2.622,3 T€). Daher sind sie für die Gesamtfinanzierung von großer Bedeutung.

In 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie sowohl die Einnahmen der Stiftung aus Vermietungen und Verpachtungen als auch die Eintrittseinnahmen erheblich zurückgegangen. Die Stiftung rechnet für 2020 mit Einnahmenausfällen bei Vermietung, Pacht und Eintritten u. a. von 794,6 T€. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ausgabeneinsparungen und Rücklagenauflösungen in 2020 verbleibt noch eine Finanzierungslücke von 102,6 T€.

Der erhöhte Zuwendungsbedarf gemäß Antrag der Stiftung vom 26.08.2020 wird im Folgenden aufgeschlüsselt. Die Stiftung hat bei der Ermittlung der Einnahmenausfälle die Istzahlen einschließlich Juli 2020 sowie die voraussichtlichen Ausfälle ab August bis Jahresende angegeben.

Aufstellung der voraussichtlichen Einnahmenausfälle:

<u>Einnahmenart</u>	<u>Sollwerte</u>	<u>Ist bzw. Prognose</u>	<u>Einnahmenausfall</u>
Pachteinnahmen	348,0 T€	181,0 T€	167,0 T€
Vermietung	550,0 T€	217,0 T€	333,0 T€
Produkte u. a.	73,0 T€	51,4 T€	21,6 T€
Eintritte	350,0 T€	107,0 T€	243,0 T€
<u>Gesamt</u>	<u>1.321,0 T€</u>	<u>556,4 T€</u>	<u>764,6 T€</u>



Für das Literaturfest 2020 war ursprünglich eine zusätzliche Projektzuwendung von bis zu 138.689 € vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann das Literaturfest in 2020 nicht stattfinden. Für die Vorbereitung des Literaturfests sind bis Ende Juli 2020 Ausgaben in Höhe von 43.905 € angefallen. Diese Vorlaufkosten sind nach Einschätzung des Kulturreferats gerechtfertigt, da die Programmplanungen zum Zeitpunkt der Absage bereits sehr weit fortgeschritten waren.

Für die Vorlaufkosten wurde deshalb nur ein Zuschuss in Höhe von 43.905 € aus dem Innenauftrag 5610101215 „Stiftung Literaturhaus – Literaturfest“ ausgereicht; der Differenzbetrag zum Haushaltsansatz von 94.784 € wurde aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Haushaltssicherung einmalig eingespart. Er soll nun zur Sicherung des Betriebs des Literaturhauses eingesetzt werden.

### 3. Darstellung der Finanzierung

Die Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 102.600 € bei Innenauftrag 561010212 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtung innerhalb des Produkts „Förderung von Kunst und Kultur“ aus dem Innenauftrag 561010253.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt.1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung 2020 an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus um bis zu 102.600 € gemäß Ziffer 2 des Vortrags besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln innerhalb des Produkts 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ zu finanzieren.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an BdR  
an GL-L  
an GL-2 (4x)  
an Abt. 1 (4x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat